

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **65 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

versiegelten Zettel beizulegen, der auf der Außenseite das nämliche Motto trägt.

7. Die Arbeiten sind innerhalb der in Ziffer 2 bezeichneten Frist unter folgender Adresse an die Stiftung zu Händen des Preisgerichtes einzusenden: „An das Präsidium der Kommission für die Stiftung von Schnyder von Wartensee (Adresse: Stadtbibliothek Zürich) betreffend Preisaufgabe für das Jahr 1916“.

Zürich, 31. Dezember 1913.

Im Auftrage des Konvents der Stadtbibliothek Zürich:
Die Kommission für die Stiftung von
Schnyder von Wartensee.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesratsbeschlüsse. 30. Dezember 1913: Es werden folgende Beiträge zugesichert:

Dem Kanton Bern an die zu Fr. 12,600 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Tüscherzberg II durch die Bürgergemeinde Tüscherz 20 % oder höchstens Fr. 2520.

Dem Kanton Bern an die zu Fr. 17,000 veranschlagten Kosten der Anlage einer Waldstraße Höllensporte-Tiefmätteli durch die Bürgergemeinde Biel, 20 % oder höchstens Fr. 3400.

Dem Kanton Bern an die zu Fr. 15,800 veranschlagten Kosten der Erstellung des Wylerwaldweges durch die Bürgergemeinde Twann, 20 % oder höchstens Fr. 3160.

Dem Kanton Glarus an die zu Fr. 14,000 veranschlagten Kosten für die Ergänzungsarbeiten am Waldweg Ginzen-Soolsteg der Gemeinde Schwanden, 20 % oder höchstens Fr. 2800.

Kantone.

Baselstadt. Am 24. Dezember 1913 starb in Basel, 68 Jahre alt, Herr alt Stadtförster Friedrich Bär nach längerer Krankheit; es war dem verehrten Kollegen leider nicht mehr vergönnt, der wohlverdienten Ruhe zu genießen. Anlässlich seines Rücktrittes von der Stadtförsterstelle im Herbst v. J. hat sein Nachfolger im Amte in schönen Worten in unserer Zeitschrift der Anerkennung Ausdruck gegeben für die fruchtbringende Arbeit, welche Bär in 40jähriger Amtstätigkeit der Stadt Basel und den weitem ihm unterstellten Betrieben geleistet hat. Im Namen unserer Kollegen sprechen wir den Hinterbliebenen des wackern Mannes unser aufrichtigstes Beileid aus.

Baselland. Der Landrat wählte als Kantonsoberförster, an Stelle des nach Basel übergesiedelten Herrn J. Müller, den Herrn Alfred Bachmann, von Wollerau. Herr Bachmann absolvierte die Forstschule im Jahr 1906 und war seit dem Jahr 1908 Adjunkt des Kantonsforstamtes in Liestal.

St. Gallen. Gehaltserhöhung der kantonalen Forstbeamten. Der Große Rat hat anlässlich der Budgetberatung pro 1914 die Gehalte des Kantonsoberförsters und der 5 Kreisförster um je Fr. 500 erhöht, so daß die Besoldungen nunmehr auf Fr. 6000, bezw. 5500 angesetzt sind. Wir begrüßen sehr die finanzielle Besserstellung unserer Berufskollegen, betonen aber dabei, daß infolge allseitiger Verteuerung der Wohnung, der Lebensmittel usw., welche für die letztvergangenen 10 Jahre auf mindestens 20 % zu veranschlagen sind, solche Zulagen zwar eine Besserstellung sind, aber als keine eigentliche Gehaltserhöhung angesehen werden können.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

- Prof. Dr. Hans Doek in Mähr-Weißkirchen: **Photogrammetrie und Stereophotogrammetrie.** Kl.-8°, 130 Seiten mit 59 Abbildungen. Preis in Leinwand geb. 90 Pfennig. Berlin-Leipzig, Götschen'sche Verlagshandlung.
- Holf Bongs: **Halali, die schönsten Jagdgeschichten der Welt.** Mittel-8°, 383 Seiten mit 12 Bildbeilagen. Preis geh. Mk. 4, geb. Mk. 5, Luxusausgabe Mk. 12, herausgegeben von Georg Müller, Verlag, München.
- H. Kottmeier: **Die Aufforstung der Oed- und Ackerländereien.** 2. Auflage Mittel-8°, 53 Seiten, geh. Mk. 1.40, herausgegeben von J. Neumann in Neudamm.
- Berthold Körting: **Jagen am obern Nil.** Tagebuch, 2. Aufl., Mittel-8°, 153 Seiten mit zahlreichen Illustrationen nach Originalaufnahmen des Verfassers, geh. Mk. 5, geb. Mk. 6.50. München, bei Georg Müller.
- Hud. Sigrift, Marau: **Die Auenwälder der Hare mit besonderer Berücksichtigung ihres genetischen Zusammenhanges mit andern flussbegleitenden Pflanzengesellschaften.** Dissertation. Gr.-8°, 182 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und graphischen Darstellungen. Preis Fr. 4. Druck und Verlag von Sauerländer, Marau.
- W. Kissling: **Der Rothirsch und seine Jagd.** Kl.-4°, 580 Seiten mit 2 Farbendrucktafeln und 264 Abbildungen im Text. Verlag Neumann in Neudamm.

* * *

Über Jagdwaffen sind im Verlage von Parey in Berlin in neuer Auflage und hübscher Ausstattung zwei Werke erschienen, die sich trefflich ergänzen.

Die Kunst des Schiessens mit der Büchse (III. Aufl.), von R. Wild-Queisner, geb. Mk. 4.50, bietet besonders Interesse für den Jäger auf Hochwild. Büchse und Büchsfinte kommen wieder mehr zu ihrem Rechte; sie können auch unter bescheidenen jagdlichen Verhältnissen mit Vorteil zur Verwendung kommen. Der Ver-